

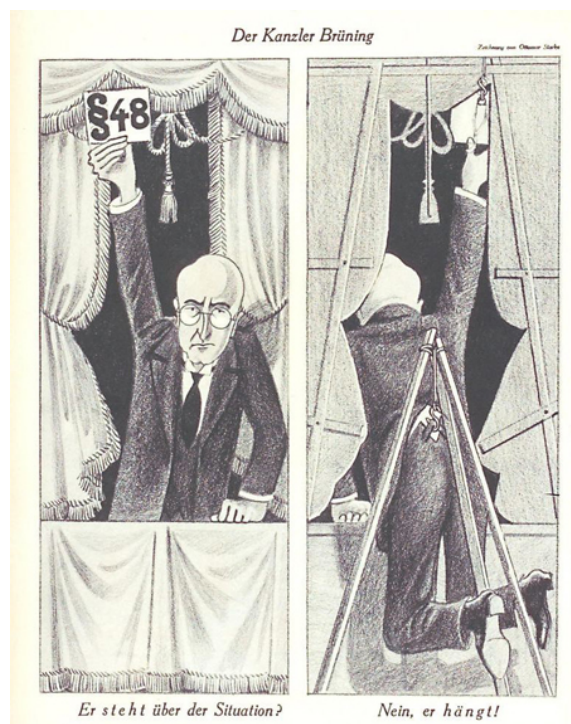
Karikatur Heinrich Brünings (11. Juli 1930)

Kurzbeschreibung

Nachdem er für seine Politik keine Zustimmung des Reichstags mehr erhielt, berief sich Reichskanzler Heinrich Brüning auf die präsidialen Befugnisse, Notverordnungen zu erlassen (Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung), um am 18. Juli 1930 sein Steuerprogramm in Kraft zu setzen und den Reichstag aufzulösen. Die Autoren der Weimarer Verfassung hatten den Art. 48 als Maßnahme konzipiert, die nur in seltensten Fällen zur Anwendung kommen sollte. Stattdessen wurde er zu einem häufig benutzten Regierungsinstrument. Brüning war darauf angewiesen, dass Reichspräsident Hindenburg regelmäßig eine Notsituation feststellte, und Hindenburg tat dies bereitwillig. Damit wurde die Republik de facto zu einer Präsidialdiktatur.

Diese Karikatur, die Brünings Abhängigkeit von Notverordnungen kommentiert, erschien am 11. Juli 1930 in der Satirezeitschrift *Ulk*. Die Bildunterschrift lautet: „Der Kanzler Brüning. Er steht über der Situation? Nein, er hängt!“

Quelle



Quelle: *Ulk*, Nr. 28, 11. Juli 1930.

UB Heidelberg <https://doi.org/10.11588/diglit.2343#0223>

Empfohlene Zitation: Karikatur Heinrich Brünings (11. Juli 1930), veröffentlicht in: German History in

Documents and Images,

<<https://germanhistorydocs.org/de/die-weimar-republik-1918-1933/ghdi:image-4357>>

[16.03.2026].